

Verkaufs- und Lieferbedingungen der Briner AG Winterthur Geschäftsbereich Stahl- und Bauservice gültig ab 1. Januar 2012

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gehen den ansonsten anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Briner AG Winterthur vor, soweit sie davon abweichen oder diese ergänzen.

2. Preise, Lieferungen, Zuschläge und Verpackungen

Die Preise und Lieferungen verstehen sich, ohne anderslautende Vereinbarung, mit Camion direkt an die Rampe oder auf die Baustelle. Der verrechnete Mindestwarenwert, exklusive aller Zuschläge und Transportkosten, beträgt CHF 70.00. Ab CHF 250.00 Auftragswert belasten wir 2,7% für Transport- und LSVA-Anteil, jedoch mindestens CHF 30.00 pro Abladestelle, gute Zufahrtsmöglichkeit vorausgesetzt. Für die Lieferung unter CHF 250.00 Auftragswert erheben wir eine Transportpauschale von CHF 30.00 pro Abladestelle inklusive LSVA - Anteil. Postporto, Verpackung, Paketdienst usw. werden separat in Rechnung gestellt. Für das Rüsten und Kommissionieren verrechnen wir für jede Bestellposition CHF 5.70. Für den Kranablad verrechnen wir CHF 13.00 pro Kranzug. Mehrkosten für Spezialtransporte (Überlängen>15,0 m, Überbreiten>2,5 m) sowie erschwerte Zufahrt sind auf Anfrage und werden in Rechnung gestellt. Für Werkszeugnisse (z.B. nach EN 10204/2.2 oder nach EN 10204/3.1) werden für den Aufwand CHF 35.00 als Unkostenbeitrag verrechnet. Die Verrechnung allfälliger Resten bleibt ausdrücklich vorbehalten.

2.1 Lieferung Baumaterial (Bauservice)

Für Lieferungen über 1'000 kg verrechnen wir CHF 85.00 pro Tonne inklusive LSVA - Anteil, jedoch maximal CHF 300.00 pro Lieferung. Für die Lieferung unter 1'000 kg erheben wir eine Transportpauschale von CHF 85.00 inklusive LSVA - Anteil.

3. Konditionen

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Fakturadatum netto ohne Abzug zahlbar. Bei Überschreitung des Zahlungsziels oder bei Verzug verrechnen wir Zinsen in der Höhe von 7%. Die Briner AG Winterthur behält sich vor, Auslieferungen von bereits bestätigten Bestellungen und die Annahme weiterer Bestellungen von der Zahlung fälliger Forderungen abhängig zu machen. Preis-, Sortiments- und Massänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

4. Liefertermine

Angaben zur Lieferzeit sind annähernd und freibleibend und wir sind jederzeit zu Teillieferungen berechtigt. Schadenersatzansprüche wegen Verhinderung, Verzögerung oder höherer Gewalt und Forderungen aus herstellungsbedingten Lieferverzögerungen werden wegbedungen.

5. Warenretouren

Ware nehmen wir nur nach vorheriger Absprache, in Lagerlängen, sauber und originalverpackt sowie in neuwertigem Zustand, innerhalb von einem Monat zurück. Der Einschlag beträgt 30% des Warenwertes, aber mindestens CHF 100.00. Für Retouren unter einem Warenwert von CHF 100.00 erfolgt keine Gutschrift. Nicht lagerhaltige, nicht kurante, defekte, gebrauchte und schmutzige Artikel sowie Sonderanfertigungen werden nicht zurückgenommen. Transportkosten aus Retouren werden in Rechnung gestellt. Verpackung, Rüstpositionen, Schnittkosten usw. werden nicht zurückerstattet.

6. Warenprüfung und Mängelhaftung

Die Ware ist sofort nach dem Empfang und vor der Weiterverarbeitung zu prüfen. Beanstandungen sind sofort zu melden beziehungsweise haben innerhalb 8 Werktagen nach Erhalt der Ware zu erfolgen. Bei berechtigter und fristgemässer Mängelrüge können wir nach unserer Wahl kostenlosen Materialersatz leisten oder den effektiv bezahlten Preis zurückerstatten. Forderungen auf Wandelung, Minderung oder Schadenersatz irgendwelcher Art werden wegbedungen.

Wir liefern die Artikel und das Material bezüglich Normen und Toleranzen in handelsüblicher Qualität. Bezüglich der Eignung des Materials für den vorgesehenen Verwendungszweck übernehmen wir keinerlei Garantie und lehnen die Haftung für Schäden infolge falschem Einsatz und fehlerhafter Bearbeitung ab. Wir gewährleisten die Mängelfreiheit der gelieferten Ware ausschliesslich im Ausmass der Lieferantengarantie. Eine Garantie, dass die Ware für den vorgesehenen Zweck geeignet ist, übernehmen wir nicht. Dies gilt insbesondere für sämtliche Beschichtungen von Oberflächen.